



Medienmitteilung

JA zur Finanzierung, JA zum Naturpark

Am 17. November 2019 gelangt die Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen zur Abstimmung. Konkret geht es um die langfristige Finanzierung des Naturparks und seiner Projekte durch den Kanton Schaffhausen.

Regionale Naturpärke besitzen mindestens eine 100 km² grosse Gesamtfläche. Der Perimeter muss zusammenhängend sein und hohe Natur- und Kulturwerte aufweisen. Anfang 2018 hat der Regionale Naturpark seinen Betrieb aufgenommen. Die 13 Schaffhauser und zwei deutsche Parkgemeinden schafften in einem demokratischen Prozess die Grundlagen dafür. Die anderen Gemeinden des Kantons Schaffhausen sind aufgrund ihrer Entscheide an den Gemeindeversammlungen beziehungsweise teilweise Entscheiden des jeweiligen Gemeinderates nicht im Perimeter.

Ziele des Regionalen Naturparks Schaffhausen sind es, in den Parkgemeinden eine **nachhaltige Wirtschaft** zu stärken, die **Biodiversität und Naturlandschaft** zu erhalten und zu fördern sowie **Entwicklung und Eigenheiten der einheimischen Natur- und Kulturlandschaft** erlebbar zu machen.

Der Verband der Schaffhauser Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VGGSH ist der Ansicht, dass unser Regionaler Naturpark sehr vieles bewirkt und unserer Region einen Nutzen bringt. Der Regionale Naturpark unterstützt Akteure finanziell, personell und fachlich bei der Realisation ihrer innovativen Projekte aus den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft, natur- und kulturnaher Tourismus, Natur, erneuerbare Energien, Bildung und Kultur. Weiter vernetzt, unterstützt, ermöglicht und koordiniert der Naturpark. Er unterstützt die Akteure, zusätzliche Wertschöpfung zu generieren, unsere Kulturlandschaft weiter zu entwickeln und die Zukunft der ländlichen Regionen Schaffhausens in die eigene Hand zu nehmen.

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch



Der investierte Betrag der Gemeinden und der Mitglieder löst eine rund achtfache Summe von Bund, Kanton und Dritten aus, welche direkt in die Region fliesst. Der Kanton Schaffhausen finanziert den Naturpark mit dem 2½-fachen der Gemeindebeiträge.

Mit dem Naturparkgesetz wird die Finanzierung durch den Kanton Schaffhausen langfristig gesichert. So können insbesondere wichtige Projekte mit einer längeren Laufzeit unterstützt werden und der Naturpark wird stabilisiert. Der Beitrag des Kantons Schaffhausen ist Voraussetzung, um durch den Bund mitfinanziert zu werden.

In dieser Abstimmung geht es um die Finanzierung des Parkes und nicht, ob wir diesen wollen oder nicht. Obwohl nicht alle Gemeinden mitmachen, steht der Verband hinter dem Naturpark. Das Kantonale Naturparkgesetz gibt dem **Beitrag des Kantons – den er so oder so bezahlt – die gesetzliche Grundlage**. Mit der Schaffung des Naturparkgesetzes werden die Gemeinden nicht zusätzlich belastet, unabhängig davon, ob sie Mitglied im regionalen Park sind oder nicht.

Daher empfiehlt er Ihnen am 17. November ein JA in die Urne zu legen.

VGGSH
Verband der Schaffhauser
Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Altdorf, 30. September 2019

VGGSH
Heidi Fuchs, Geschäftsstelle
079 484 64 38

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch